



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Peter Winter, Joachim Unterländer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Judith Gerlach, Petra Guttenberger, Christine Haderthauer, Hans Herold, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Alexander König, Harald Kühn, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Reserl Sem, Barbara Stamm, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen  
Frauen und Kinder – Erhöhung der Förderung für Frauen-  
notrufe  
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 82 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 500,0 Tsd. Euro von 3.451,1 Tsd. Euro auf 3.951,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Nach einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat fast jede vierte Frau in Deutschland (25 Prozent) Formen körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner und fast jede siebte Frau in Deutschland (13 Prozent) sexuelle Gewalt in Form erzwungener sexueller Handlungen im Erwachsenenleben erlebt. Neben den physischen Verletzungen sind dadurch auch häufig erhebliche psychische Belastungen bei den Frauen und ihren Kindern die Folge. Die Vermeidung von Gewalt gegen Frauen als auch die Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen ist uns ein großes Anliegen. Hier leisten die Frauennotrufe einen wichtigen Beitrag, die mit ihrer praktizierten Krisenintervention den betroffenen Frauen und Kindern zur Seite stehen. Frauennotrufe sind Anlaufstellen bei sexualisierter Gewalt und bieten ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt und zu den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (z. B. Verweisung des gewalttätigen Partners aus der Wohnung), wodurch sie auch zu einer Entlastung der Frauenhäuser beitragen können. Zudem leisten sie wertvolle Arbeit im Bereich der Vernetzung und Prävention, die weiter ausgebaut werden sollte, um Gewalt von vornherein möglichst zu vermeiden.